

## ANTRAG 1

Ausbau flexibler Öffnungszeiten von Kinderkrippen und Kindergärten

### an die 173. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 173. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt sich, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass in Wien der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen mit flexiblen Öffnungszeiten sowohl im öffentlichen, als auch im privaten Bereich verstärkt gefördert und vorangetrieben wird.

#### **Begründung:**

Trotz der massiven Aufstockung von Kinderbetreuungsplätzen in Krippen und Kindergärten stehen viele Eltern, vor allem jene, die im Handel beschäftigt sind, vor dem Problem, dass die meisten Einrichtungen um 17.00 Uhr oder 18.00 Uhr schließen.

Daraus ergibt sich bei einer durchschnittlichen Ladenöffnungszeit bis 20.00 Uhr eine Lücke von zwei bis drei Stunden.

Diese Problematik betrifft neben Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind auch Alleinerzieherinnen, die oftmals niemanden aus der Familie oder Nachbarschaft zum Abholen und zur Betreuung ihrer Kinder während dieser Zeit finden oder haben.

Da die Ladenöffnungszeiten in der Regel von den Unternehmen maximal ausgenützt werden, sind immer mehr Erziehungsberechtigte mit dieser Problematik konfrontiert.

Eine verstärkte Förderung von Kinderbetreuungseinrichtung mit flexiblen Öffnungszeiten, die dem Bedarf der Familien entgegenkommen, sowie der Ausbau entsprechender Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld von Einkaufszentren würde den Handelsangestellten mit Kindern eine große Erleichterung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bringen. Nicht vergessen darf man dabei den Faktor von fehlende Kinderbetreuungsplätzen bei der Jobsuche oder einem Jobwechsel, der oftmals eine große Hürde für die Betroffenen darstellt.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

## ANTRAG 2

Abschaffung der kalten Progression

### an die 173. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 173. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt sich dafür einzusetzen, dass die zukünftige Bundesregierung die für 2022 geplante „Senkung der Steuerstufen“ verbunden mit einer jährlichen Indexanpassung (Ministerrat vom 1.5.19) auch umsetzt.

#### **Begründung:**

Die „kalte Progression“ sorgt dafür, dass viele Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und Pensionisten/Pensionistinnen automatisch in höhere Steuerklassen rutschen und dadurch immer höhere Steuern zahlen, ohne real mehr zu verdienen. Die Enteignung durch die „kalte Progression“ muss durch eine umfassende – an die Inflation gekoppelte – Tarifreform beendet werden.

**Das automatisierte Körpergeld in Millionenhöhe für den Finanzminister/Finanzministerin im Bereich der unselbstständigen Erwerbstätigen (Abgabesätze für Wirtschaftstreibende haben Indexanpassungen) ist nicht mehr zeitgemäß!**

Die bisher fixen Steuer-Tarifstufen brachten dem Finanzminister/Finanzministerin auf Grund der „kalten Progression“ im Jahr 2013 ein Körpergeld von stolzen 600 Millionen Euro, 2014 waren es schon 650 Millionen Euro. Und das geht so: Viele Steuerzahler bekommen jährlich eine Lohnerhöhung, die sich an der Teuerungsrate orientiert. Das bedeutet zwar nominell einen höheren Lohn, aber real nur den Erhalt der Kaufkraft. Ohne also real mehr zu verdienen, rutschen viele Steuerzahler in die nächsthöhere Steuerklasse und zahlen somit mehr Steuern. Unterm Strich bedeutet das weniger Kaufkraft für den Einzelnen und Mehreinnahmen beim Finanzminister/Finanzministerin. Das ist eine jährliche Steuererhöhung ohne Gesetzesbeschluss!

**Diese Ungerechtigkeit muss beendet werden. Es wird gefordert, die oben beschriebenen Tarifstufen ebenfalls an die Inflation zu koppeln. Steigen die Preise also in einem Jahr um drei Prozent, steigt beispielsweise die Steuerfreigrenze von 15.000 auf 15.450 Euro.**

Angenommen

Zuw eisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

## **ANTRAG 3**

Anpassung Kilometergeld

### **an die 173. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Die 173. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt sich dafür einzusetzen, dass das Kilometergeld auf 0,50 € erhöht und zumindest alle drei Jahre valorisiert wird.

#### **Begründung:**

Derzeit beträgt das amtliche Kilometergeld 0,42 €. Die letzte Anpassung des Kilometergeldes erfolgte mit Jänner 2011. Laut Statistik Austria ist die Inflation bis Ende 2018 auf 15,3%.

Beim Kilometergeld handelt es sich um rein beruflich veranlasste Fahrten. Kein Arbeitnehmer/keine Arbeitnehmerin tätigt diese, egal ob mit Auto, Fahrrad oder Motorrad, zum reinen Vergnügen.

Es ist nur fair, arbeitenden Menschen die Aufwendungen, die der Beruf mit sich bringt, entsprechend abzugelten.

Angenommen

Zuw eisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

## ANTRAG 4

„Kariere mit Lehre“ - Zugang zum dualen Ausbildungssystem verbessern!

### an die 173. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 173. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt sich bei der neuen Bundesregierung dafür einzusetzen, dass

- es verpflichtende Berufsorientierung für alle Schüler/Schülerinnen (auch AHS, BHS, usw.), bei den auch die Erziehungsberechtigte/n eingebunden werden, geben soll,
- Pädagogen/Pädagoginnen in Berufsorientierung ausgebildet werden sollen,
- Aufnahmetests in alle weiterführenden Schulen eingeführt werden,
- es verbesserte Arbeits- und Ausbildungsbedingungen (zeitgemäße Arbeits- und Sozialräume) geben muss, um angehende Fachkräfte „FIT“ für die Zukunft zu machen,
- die Schwerpunkte im 9. Schuljahr (Berufsorientierung, Talentecheck, erweiterte Schnuppermöglichkeiten) evaluiert werden,
- der Lehre wieder der Stellenwert zurückgegeben wird, der ihr als Fundament unserer Wirtschaft und damit der Gesellschaft auch zusteht.

#### **Begründung:**

Um die duale Ausbildung wird Österreich weltweit beneidet. Bei internationalen Vergleichskämpfen wie den EuroSkills und den WorldSkills demonstriert der österreichische Fachkräftenachwuchs regelmäßig sein enormes Leistungspotenzial.

Trotzdem sinkt das Interesse an der Lehre. Seit dem Jahr 2000 ist die Gesamtzahl der Lehrlinge um mehr als ein Viertel zurückgegangen. Langfristig hat das fatale Folgen für die Wirtschaft. Ein Unternehmen, das seine Facharbeiterstellen nicht besetzen kann, kann auch nicht wachsen. Und so ist der Fachkräftemangel inzwischen als größte Herausforderung für die Zukunft vieler Betriebe geworden.

Die sinkenden Geburtenzahlen haben längst zu einem Kampf um die Jugendlichen geführt, der zwischen den Ausbildungsbetrieben und den weiterführenden Schulen ausgetragen wird. Der Trend gegen einen Lehrberuf muss gestoppt werden.

Die Aufwertung des gesellschaftlichen Ansehens der Lehre, sowie die Stärkung ihres Stellenwerts als Fundament der Wirtschaft muss Ziel dieses Maßnahmenpaketes sein

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

## ANTRAG 5

Ausbau Fördersummen für Meister- und Befähigungsprüfungen

### an die 173. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 173. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt sich gemeinsam mit der Wirtschaftskammer und der Stadt Wien dafür einzusetzen, dass die Förderungen der Kurs- und Prüfungsgebühren für Meister- und Befähigungsprüfungen ausgebaut und die Fördersummen erhöht werden.

#### **Begründung:**

Die fachliche Weiterentwicklung sowie der Meisterabschluss sind eine wichtige Qualifikation sowie eine Investition in die Qualität und die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Wien. Unsere jungen, tüchtigen Fachkräfte gilt es daher zu fördern.

Wir haben in Wien zwar ein vielfältiges Angebot an Kursen am Wfi, bfi und anderen privaten Bildungseinrichtungen, die Kosten dafür sind meist aber höher als die für ein Studium. Es ist zwar niemand gezwungen diese Vorbereitungskurse zu besuchen, aber zum Bestehen der Prüfung sind sie ausdrücklich empfohlen. Dies ist daher oft die größte Hürde für eine Höherqualifizierung. Der Zugang zur Ausbildung muss daher erleichtert werden.

Angenommen

Zuw eisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

## ANTRAG 6

Indexanpassung der Pendlerpauschale und Evaluierung der Zumutbarkeitsbestimmung

### an die 173. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 173. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt sich dafür einzusetzen, dass die Pendlerpauschale indexiert wird. Zeitgleich sollen auch die Zumutbarkeitsbestimmungen „Entfernung, Wartezeit und Wegzeit“ überarbeitet werden.

#### **Begründung:**

Laut aktuellen Erhebungen werden am Land 83% aller Wege mit dem PKW zurückgelegt – nur 2% mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Deshalb ist die Pendlerpauschale ein wichtiger Faktor für die Stärkung des ländlichen Raums.

Seit 2014 wird der sogenannte „Pendlerrechner“ für die Berechnung der kleinen und großen Pendlerpauschale herangezogen. Nach sechs Jahren ist es nur fair eine Indexanpassung vorzunehmen und die zahlreichen Kritikpunkte zu reformieren.

Viele Ungerechtigkeiten für die Pendler/Pendlerinnen sind im derzeitigen Regelwerk festgeschrieben. Da die Pendlerpauschale ein Steuerfreibetrag ist und die Steuerbemessungsgrundlage reduziert, profitieren Spitzenverdiener/Spitzenverdienerinnen daher überdurchschnittlich. Je kleiner das Einkommen, desto geringer fällt die Steuerersparnis aus. Genau jene Menschen, die für vergleichsweise niedrige Einkommen eine hohe Mobilität aufbringen müssen, werden massiv benachteiligt!

Jeder gefahrene Kilometer sollte annähernd gleich viel wert sein und die tatsächliche Fahrtstrecke der Pendler/Pendlerinnen berücksichtigt werden.

Auch die Bestimmungen der Zumutbarkeit oder Unzumutbarkeit (Entfernung, Wartezeit, Wegzeit) bei der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel sollte einfacher und transparenter gemacht werden!

Gerade Pendler/Pendlerinnen aus dem ländlichen Raum haben oftmals, aufgrund fehlender öffentlicher Verkehrsmittel, keine Alternative zum eigenen PKW und legen vielfach überdurchschnittliche Wegstrecken zum Arbeitsplatz zurück.

Angenommen

Zuw eisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

## ANTRAG 7

Pflege vorantreiben

### an die 173. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 173. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt sich dafür einzusetzen, dass die gestarteten Bemühungen der Bundesregierung in Bezug auf Pflege weiter vorangetrieben werden.

Folgende Punkte gilt es weiterzuführen und auszubauen:

- Ausbau bedarfsgerechter Formen für Pflegebedürftige, insbesondere Tagesbetreuung neben der stationären Pflege,
- Verschränkung von Medizin und Pflege bei gleichzeitigem Ausbau der integrierten Pflege sowie bundesweite Harmonisierung im Bereich der mobilen Dienste,
- Strenge Qualitätssicherung in der 24-Stunden-Betreuung und Teilbarkeit von Betreuungsverhältnissen,
- Einführung eines „Freiwilligen Sozialen Jahres“ im Bereich Pflegevorsorge sowie Maßnahmen zum Attraktiveren der Pflege und Betreuung zu Hause,
- Einführung finanzieller Zuwendungen für die Kosten der Ersatzpflege zu Hause,
- Ausbau der Förderung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf bei Angehörigen,
- Ausbau der Ausbildung des Pflegepersonals und Einführung der Pflegelehre als weitere Säule,
- Bundesweite Imagekampagne zum Attraktiveren der Pflegeberufe,
- Dauerhafte finanzielle Absicherung der Pflegekosten aus Mitteln des Budgets,
- Umschichtung von freierwerdenden Budgetmitteln aus einer Reduktion des Überangebots an Akutbetten in Krankenanstalten hin zur Finanzierung der stationären Pflege und der Pflege zu Hause.

### **Begründung:**

In den nächsten Jahren wird der Bedarf an Pflege stetig ansteigen. Dieser Bedarf kann mit den aktuellen Zahlen an Betten nicht gedeckt werden.

Daher ist es jetzt dringend an der Zeit, Maßnahmen zu setzen, um dem zukünftigen Bedarf gerecht zu werden.

Dies soll einerseits durch die Maßnahmen von Tagesbetreuung, bessere Verschränkung von Medizin und Pflege mit Ausbau der mobilen Dienste passieren und andererseits durch Ausbildung von mehr Pflegekräften sowie der Schaffung neuer Pflegebetten.

Angenommen

Zuw eisung

Ablehnung

Ein stimmig

Mehr stimmig

## ANTRAG 8

Schaffung eines Lehrberufes Pflege und Betreuung

### an die 173. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 173. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt nachdrücklich sich bei den dafür zuständigen Stellen einzusetzen, dass ein Lehrberuf „Pflege und Betreuung“ geschaffen wird.

#### **Begründung:**

Nicht erst seit dem Wegfall des Pflegeregresses steigt die Nachfrage an Pflege- und Betreuungsbedarf an und damit wird auch die Wartezeiten auf einen Platz immer länger. Experten/Expertinnen rechnen in den nächsten Jahren mit einem weiteren Anstieg und damit auch mit einer Erhöhung der Wartezeiten.

Eng damit verbunden ist die Nachfrage nach gut ausgebildeten und qualifizierten Pflegekräften nicht nur für den Heimbedarf, sondern auch immer öfter für die eigene Wohnung. Viele Menschen wollen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung gepflegt werden.

Da die Pflegekräfte im Inland auf der einen Seite Mangelware und auf der anderen Seite für viele Menschen aus finanziellen Gründen unerschwinglich sind, greifen immer mehr auf ausländische Pflegekräfte zurück.

Den wachsenden Bedarf an Pflegekräften kann man langfristig nur decken, wenn man junge Menschen für den Beruf gewinnt, finanzielle Anreize schafft und sich auch über die Finanzierbarkeit Gedanken macht. Jüngsten WIFO-Berechnungen zufolge werden im Jahr 2030 in Österreich beinahe 90.000 Personen im Pflegebereich arbeiten, das sind um 40 Prozent mehr als heute.

Viele junge Menschen würden sich für die Pflege interessieren, aber die Ausbildung zur Pflegeassistenz ist, nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, erst nach dem vollendeten 17. Lebensjahr möglich. daher sollte ein Zugang zu Pflegeberufen nach dem Vorbild der Schweiz möglich sein. Dort gibt es seit 2003 die Lehre „Fachmann/-frau Gesundheit“, welche zu den beliebtesten in der ganzen Schweiz zählt: mehr als 4.000 Jugendliche werden jährlich in dem Lehrberuf Pflege ausgebildet.

Angenommen

Zuw eisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

## ANTRAG 9

Verschlechterungen beim Pflegegeldbezug in den Stufen 1 und 2 sofort aufheben

### **an die 173. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Die 173. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt sich dafür einzusetzen, dass auf die neue Bundesregierung dahingehend eingewirkt wird, die Stundenwerte der Pflegestufen 1 und 2 wieder zu senken.

#### **Begründung:**

Im Bereich der Pflege kommt es mittlerweile immer öfter zu finanziellen Problemen. Für immer mehr Familien stellt das eine finanzielle Belastung dar und Mindestpensionisten können sich diese nicht mehr leisten. Aber gerade für ältere Menschen ist eine gute Pflege in gewohnter Umgebung sehr wichtig.

Wir brauchen ein gutes Pflegenetz, das jeden Pflegebedürftigen auffängt und keine Ungerechtigkeiten zulässt. Seit 2011 wird der Zugang zum Pflegegeld erschwert. So wurden beispielsweise die Stundenwerte für die Pflegestufen 1 und 2 massiv erhöht. So sind nun für die Pflegestufe 1: 65 Stunden (bisher 60 Stunden) und in der Pflegestufe 2: 95 Stunden (bisher 80 Stunden) erforderlich, um das entsprechende Pflegegeld beziehen zu können.

Da muss sich etwas ändern und diese Anforderungen müssen rückgängig gemacht werden. Weiteres muss sichergestellt werden, dass es zukünftig zu keinen weiteren Erhöhungen bei den Stundenwerten in allen Pflegestufen kommt. Es darf zu keiner Zweiklassen Gesellschaft kommen.

Angenommen

Zuw eisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

## ANTRAG 10

Verankerung Sonderzahlungen im Gesetz, sofern noch nicht in den Kollektivverträgen

### an die 173. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 173. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt sich dafür einzusetzen, dass für Sonderzahlungen im Ausmaß des 13. und 14. Monatsgehaltes, für all jene Bereiche, in denen solche nicht in einem Kollektivvertrag verankert sind,

- die steuerliche Begünstigung des Jahressechstels zumindest im Ausmaß des derzeit bestehenden § 67 Abs. 1 und 2 EStG, sowie der Entfall der Entrichtung des Wohnbauförderungsbeitrags und der Arbeiterkammerumlage von Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- und ein weitgehender Gestaltungsspielraum der Kollektivvertragspartner/-partnerinnen hinsichtlich der Rahmenbedingungen der Auszahlung von Sonderzahlungen (wie etwa quartalsweise Auszahlung und Ähnliches)

sichergestellt werden.

#### **Begründung:**

Die gesetzliche Verankerung der Auszahlung des 13. und 14. Monatsgehaltes, als Urlaubs- und Weihnachtsgeld, für unselbständig Beschäftigte ist eine der besonderen Errungenschaften der Gewerkschaft für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Österreich. Es gibt fast keinen Kollektivvertrag, in dem diese Sonderzahlungen nicht abgesichert sind.

Eine IFES-Umfrage aus dem Jahr 2014 zeigte, die Wichtigkeit dieser Sonderzahlungen für die Beschäftigten in Österreich. 36 Prozent benötigten diese für tägliche Ausgaben. 2008 waren es "nur" 32 Prozent. Ebenfalls 36 Prozent gaben an, die Gelder für die Altersvorsorge oder für spätere Anschaffungen zu benötigen, 18 Prozent decken damit Schulden und Kontoüberziehungen ab. Verwendungszweck Nummer eins blieb aber der Urlaub.

Entsprechend wichtig ist es, dass diese Errungenschaft gesetzlich abgesichert ist. Es muss jedoch auch sichergestellt sein, dass durch ein Gesetz keine Lücken entstehen. Es darf nicht möglich sein, dass durch ein Gesetz das laufende Entgelt gekürzt werden kann oder dass die Sonderzahlungen ihre steuerliche Begünstigung verlieren. Aktuell wird das Jahressechstel mit nur 6 Prozent Lohnsteuer und einem Freibetrag von 620 Euro steuerlich bevorteilt. Überdies werden von den Sonderzahlungen kein Wohnbauförderungsbeitrag sowie keine Arbeiterkammerumlage eingehoben.

Angenommen

Zurückweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

## ANTRAG 11

Keine CO<sub>2</sub> Steuer Belastung für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen

### an die 173. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 173. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt sich bei der zukünftigen Bundesregierung dafür einzusetzen, dass im Zuge der aktuellen Klimaschutzdebatte keine Mehrbelastungen durch neue Abgaben (CO<sub>2</sub>-Steuern, City-Maut,...) bei den privaten Haushalte und Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen beschlossen werden.

#### **Begründung:**

Mit jedem Liter Treibstoff oder Heizöl bezahlt man beim Kauf auch Mineralölsteuer. Ein fixer Betrag, der gemeinsam mit der Umsatzsteuer schon jetzt rund die Hälfte des Kaufpreises ausmacht. Nachdem die CO<sub>2</sub>-Emissionen je verbranntem Liter Kraftstoff chemisch festgeschrieben sind, besteht mit der MöSt bereits jetzt eine CO<sub>2</sub>-Steuer auf Benzin und Diesel zwischen 163 und 225 Euro je Tonne. Die bestehende CO<sub>2</sub>-Steuer im Straßenverkehr ist damit rund 9-mal höher als die aktuellen Preise, die die Industrie für CO<sub>2</sub>-Zertifikate zahlt. Auch die letzte MöSt-Erhöhung wurde explizit schon als CO<sub>2</sub>-Steuer bezeichnet.

Aktuell wird schon jetzt im Zuge der Koalitionsgespräche über eine mögliche Steuererhöhung bei fossilen Brennstoffen von bis zu 50 Cent/je Liter für die Autofahrer gesprochen. Rechnet man, dass ein Pendler/Pendlerin mit seinem/ihrerem Auto – bei einem Verbrauch von acht Litern pro 100 Kilometern und einer Fahrleistung von 30.000 km pro Jahr - mit Mehrkosten von 100 Euro pro Monat oder 1.200 Euro pro Jahr rechnen müssten.

„Eine derartige Mehrbelastung der privaten Haushalte ist für die Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen unzumutbar!“

Angenommen

Zuw eisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

## ANTRAG 12

Finanzierung VKI

### an die 173. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 173. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt sich dafür einzusetzen, dass durch die neue Bundesregierung eine Finanzierung bestimmter Aufgaben des VKI's durch den Bund vertraglich sichergestellt werden:

- Der Bund hat dem Verein für Konsumenteninformation für Maßnahmen zum Schutz der Interessen der Verbraucher, wie Verbraucherinformation, die Durchführung von Abmahnungen und Verbandsklagen und die Führung von Musterprozessen, jährlich einen Gesamtbetrag von 4,75 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, der sich dann angepasst ändert, wenn sich die Mindestgehälter der Verwendungsgruppe IV der Kollektivverträge für Angestellte im Handwerk und Gewerbe, in der Dienstleistung in Information und Consulting und für Angestellte im metallverarbeitenden Gewerbe ändern.
- Die Auszahlung erfolgt über das entsprechende Ministerium, über Kontrolle und Sicherstellung, dass die vereinbarten Leistungen erfolgt sind.
- Die Verträge können auch für die Dauer von mehreren Jahren oder auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Wichtig ist dabei der Schutz der Interessen der Verbraucher und die Vereinsautonomie. Unwirksam sind Vereinbarungen in den Verträgen, die Interessen der Verbraucher widersprechen, dem Verein für Konsumenteninformation Verpflichtungen auferlegen, die nicht den Umfang und Inhalt der vereinbarten Leistungen oder die Kontrolle ihrer ordnungsmäßigen Erbringung betreffen oder den Statuten des Vereins oder Beschlüssen seiner Organe widersprechen und aus anderen Gründen mit der Vereinsautonomie nicht vereinbar sind.

### **Begründung:**

Erforderlich sind Informationen der Verbraucher über ihre Rechte, eine Unterstützung von Verbrauchern bei der Durchsetzung dieser Rechte und Abmahnungen und Verbandsklagen gemäß den §§ 28 und 28a KSchG zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und des Rechtsverkehrs.

In allen diesen Bereichen leistet der Verein für Konsumenteninformation (VKI), dessen außerordentliches Mitglied der Bund ist, seit Jahrzehnten einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz der Rechte der Verbraucher. Damit der VKI diese Aufgaben auch weiterhin erfüllen kann, sind gesetzliche Maßnahmen notwendig, die dauerhaft gewährleisten, dass dem VKI die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Angenommen

Zuw eisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

## ANTRAG 13

Bessere Bewertung der Vordienstzeiten für 6. Urlaubswoche

### an die 173. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 173. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt sich dafür einzusetzen, Angestellten und Arbeitern/Arbeiterinnen eine bessere Erreichbarkeit der 6. Urlaubswoche zu ermöglichen, die gemäß ihren Kollektivverträgen nicht die Möglichkeit haben, früher als nach 25 Dienstjahren einen solchen Anspruch zu erhalten.

Die Arbeiterkammer fordert eine Änderung des Urlaubsgesetzes dahingehend, dass der § 3 (3) wie folgt lauten soll:

(3) Zeiten nach Abs. 2 Z 1, 5 und 6 sind insgesamt nur bis zum Höchstausmaß von zehn Jahren anzurechnen. Zeiten nach Z 2 sind darüber hinaus bis zu einem Höchstausmaß von weiteren zwei Jahren anzurechnen.

### **Begründung:**

Den rechtlicher Rahmen im Urlaubsgesetz finden wir unter:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008376>

§ 2 Abs. 1 des Urlaubsgesetzes vom 7. Juli 1976 (BGBl. Nr. 1976/390 in der Fassung BGBl. I Nr. 2013/3, im Folgenden: UrlG) lautet:

*Dem Arbeitnehmer gebührt für jedes Arbeitsjahr ein ununterbrochener bezahlter Urlaub. Das Urlaubsausmaß beträgt bei einer Dienstzeit von weniger als 25 Jahren 30 Werktage und erhöht sich nach Vollendung des 25. Jahres auf 36 Werktage.*

§ 3 UrlG sieht vor:

(1) *Für die Bemessung des Urlaubsausmaßes sind Dienstzeiten bei demselben/derselben Arbeitgeber/Arbeitgeberin, die keine längeren Unterbrechungen als jeweils drei Monate aufweisen, zusammenzurechnen.*

(2) *Für die Bemessung des Urlaubsausmaßes sind anzurechnen:*

1. *die in einem anderen Arbeitsverhältnis ... im Inland zugebrachte Dienstzeit, sofern sie mindestens je sechs Monate gedauert hat;*

(3) *Zeiten nach Abs. 2 Z 1 ... sind insgesamt nur bis zum Höchstausmaß von fünf Jahren anzurechnen. ...*

Der EuGH hat im Urteil C-437/17 die österreichische Regelung verteidigt. Eine Klage wegen Diskriminierung in Bezug auf Anrechnung der Vordienstzeiten und auch jene, die im Ausland erworben wurden, hatte keinen Erfolg.

Nach alledem ist auf die Vorlagefrage zu antworten, dass Art. 45 AEUV und Art. 7 Abs. 1 der Verordnung Nr. 492/2011 dahin auszulegen sind, dass sie einer nationalen Regelung wie der im Ausgangsverfahren streitigen nicht entgegenstehen, wonach bei der Feststellung, ob ein Arbeitnehmer, der insgesamt 25 Jahre Berufstätigkeit aufweist, Anspruch darauf hat, dass sich sein bezahlter Jahresurlaub von fünf auf sechs Wochen erhöht, von den Jahren, die er im Rahmen eines oder mehrerer Arbeitsverhältnisse zurückgelegt hat, die dem Arbeitsverhältnis mit seinem derzeitigen Arbeitgeber vorausgegangen sind, nur höchstens fünf Berufsjahre angerechnet werden, auch wenn ihre tatsächliche Zahl mehr als fünf beträgt.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=DB32FD29E6B0D596889B0D6795EE97A1?text=&docid=211675&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=8242943>

Wenngleich die nationale Regelung bestätigt wurde, so spricht nichts dagegen, dass man den Zugang zur 6. Urlaubswoche erleichtert. Bis dato können nur 5 Jahre an Vordienstzeiten angerechnet werden. Die AK kämpft dafür, dass zumindest 10 Jahre an Vordienstzeiten berücksichtigt werden sollen.

Der Form halber soll darauf verwiesen werden, dass es Kollektivverträge oder Urlaubsgesetze für diverse Berufsgruppen gibt, die weitaus bessere Regelungen vorsehen, als das generelle Urlaubsgesetz.

Redakteure/Redakteurinnen und Dienstnehmer/Dienstnehmerinnen des technisch-redaktionellen Dienstes bei Tages- und Wochenzeitungen etwa haben Anspruch auf eine 6. Urlaubswoche bereits nach 10 Dienstjahren im selben Unternehmen.

### § 3. Journalistengesetz:

*Die Dauer des dem Redakteur/Redakteurin zu gewährenden jährlichen Urlaubes muss mindestens 30 Werktage, nach mehr als zehnjähriger Dauer des Arbeitsverhältnisses 39 Werktage betragen, innerhalb welcher Zeit die festen Bezüge fortlaufen. Im Übrigen gilt Artikel 1 Abschnitt 1 des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1976 betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung, BGBl. Nr. 390.*

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

## **ANTRAG 14**

Effizienterer Einsatz des Werbebudgets der AK

### **an die 173. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Die 173. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt sich dafür einzusetzen ihre jährlichen Werbeausgaben auf Effizienz zu überprüfen, insbesondere inwieweit etwa Werbeausgaben für das Medium „Falter“ in der bis dato budgetierten Höhe gerechtfertigt erscheinen.

#### **Begründung:**

Die Medientransparenzdatenbank gibt ausführlich Einblick darüber, wieviel Medien an Werbeeinnahmen durch diverse Rechtsträger erhalten.

Entsprechende Daten eines Kalenderjahres können für den Zeitraum von zwei Jahren nach Veröffentlichung unter <https://www.rtr.at/de/inf/odMTGDaten> abgefragt werde.

Die AK Wien wird in der Medientransparenzdatenbank der RTR als Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien geführt.

Für das Jahr 2017 musste die AK Wien Ausgaben in der Höhe von 1.193.732 Euro melden.

Für das Jahr 2018 musste die AK Wien Ausgaben in der Höhe von 1.072.031 Euro melden.

Für das Jahr 2019 kann anlässlich des AK-Wahlkampfes davon ausgegangen werden, dass höhere Ausgaben gemeldet werden müssten.

Auffallend ist, dass der Löwenanteil der Werbeausgaben an drei Medien geht. Dies sind die „Kronen Zeitung“, die Tageszeitung „Heute“ und der wöchentlich erscheinende „Falter“. Hier stellt sich die Frage der Verhältnismäßigkeit.

Der Falter wurde im Zeitraum 2017 und 2018 mit 321.847,40 Euro finanziert hat. Der „Falter“ gibt offiziell an, eine Auflage von 41.000 Stück zu haben. Die Tageszeitung „Heute“ hat laut Angaben der Österreichischen Auflagenkontrolle (ÖAK) eine Druckauflage von 590.000 Stück. In Wien werden etwa 340.000 Stück verbreitet. Obwohl die Tageszeitung eine weitaus höhere Auflage als der wöchentlich erscheinende „Falter“ hat, bekam „Heute“ von der Arbeiterkammer Wien für den Zeitraum 2017 bis 2018 mit 345.932,80 Euro um nur 25.000 Euro mehr als der „Falter“.

Die „Kronen Zeitung“ hat von der AK Wien 338.671,30 Euro in Form von Inseratenschaltungen für den genannten Zeitraum erhalten. Die Auflage der „Kronen Zeitung“ liegt österreichweit bei ca. 790.000 Stück. 100.576 davon werden in Wien verbreitet. Die „Kronen Zeitung“ hat in Wien laut ÖAK 65.723 Abos. Die Tageszeitung „Österreich“ kam auf 215.592,9 Euro. Der „Kurier“ hat von der AK Wien 76.867,52 Euro erhalten. Die Auflage beträgt 145.560 Stück.

Das monatlich erscheinende Magazin „Biber“ hat von der AK Wien nur 18.724,75 Euro in Form von Inseraten erhalten. Laut ÖAK beträgt die Auflage 85.000 Stück.

Die Zahlen belegen, dass vor allem der „Falter“ im Verhältnis zu anderen Medien üppige Werbeeinnahmen durch die AK Wien erhalten hat. Werbeausgaben der AK-Wien für den „Falter“ von maximal 10.000 Euro pro Jahr würden im Lichte der Verhältnismäßigkeit allerdings als angemessener erscheinen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig